

Der Bürgermeister

51.21 Grundschulen

Öffentliche Beschlussvorlage **293/2015**

Dezernat III, gez. Dr. Robers

Federführung:

51-Bildung und Freizeit

Produkt:

Datum:

18.11.2015

Beratungsfolge: Sitzungsdatum:

Ausschuss für Kultur, Schule und Sport 01.12.2015 Entscheidung

Festlegung der kommunalen Klassenrichtzahl

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, die kommunale Klassenrichtzahl zur Bildung der Eingangsklassen an den städt. Grundschulen für das Schuljahr 2016/17 auf 15 festzulegen und wie folgt zu verteilen:

Lambertischule: 2 Klassen
Laurentiusschule: 5 Klassen
Ludgerischule: 2 Klassen
Maria-Frieden-Schule 2 Klassen
Kardinal-von-Galen-Schule: 2 Klassen
Martin-Luther-Schule: 2 Klassen
insgesamt: 15 Klassen

Sachverhalt:

Innerhalb einer Kommune wird die Höchstzahl der zu bildenden Eingangsklassen aller Grundschulen durch die "kommunale Klassenrichtzahl" festgelegt. Berechnungsgrundlage ist die voraussichtliche Schülerzahl in den Eingangsklassen zum folgenden Schuljahr auf der Grundlage der Anmeldungen sowie der Erfahrungswerte aus den Vorjahren. Neben den neu einzuschulenden Kindern sind aber auch jene zu berücksichtigen, die bereits eingeschult sind und im zu planenden Schuljahr Eingangsklassen besuchen werden. Dies betrifft in Coesfeld die Schülerinnen und Schüler der Laurentiusschule, die jahrgangsübergreifend unterrichtet werden. Der Schulträger entscheidet unter Einhaltung der kommunalen Klassenrichtzahl über die Verteilung der zu bildenden Eingangsklassen auf die Grundschulen.

Die "kommunale Klassenrichtzahl" ergibt sich, in dem die Zahl aller Schülerinnen und Schüler in den Eingangsklassen durch 23 geteilt wird. Die ermittelte Klassenrichtzahl darf unterschritten, aber nicht überschritten werden (d. h. größere Klassen sind zulässig, kleinere Klassen aber nicht).

Vorgaben zur Klassenbildung einer Grundschule:

Für die Klassenbildung sind folgende Werte maßgebend:

- bis zu 29 SuS eine Klasse
- 30 bis 56 SuS zwei Klassen (je Klasse = 15 28 SuS)
- 57 bis 81 SuS drei Klassen (je Klasse = 19 27 SuS)
- 82 bis 104 SuS vier Klassen (je Klasse = 20/21 26 SuS)
- 105 bis 125 SuS fünf Klassen (je Klasse = 21 − 26 SuS)
- 126 bis 150 SuS sechs Klassen(je Klasse = 21 25 SuS)

Die Bildung von Eingangsklassen mit weniger als 15 und mehr als 29 Schülerinnen und Schülern ist unzulässig.

Die Zahl der zu bildenden Klassen kann aus pädagogischen, schulorganisatorischen oder baulichen Gründen unterschritten werden. Eine Überschreitung ist nicht zulässig.

Gebildete Eingangsklassen werden grundsätzlich unabhängig von später eintretenden Schülerzahlveränderungen fortgeführt.

Die kommunale Klassenrichtzahl ist spätestens zum 15. Januar eines Jahres durch den Schulträger zu berechnen.

Festlegung der kommunalen Klassenrichtzahl für das Schuljahr 2016/17

Auf der Grundlage des durchgeführten Anmeldeverfahrens ergibt sich für das kommende Schuljahr folgende Situation:

| lt. Meldeauskunft schulpflichtig werdende Kinder | 281 |
|---|-------|
| Veränderungen (z.B. durch Umzüge) | +14 |
| Anmeldung an anderen Schulen (z.B. Förderschulen, Montessori usw.) | -21 |
| zzgl. aus jahrgangsübergreifenden Unterricht der Laurentiusschule, die eine Eingangsklasse besuchen werden. | |
| voraussichtliche Schülerzahl der Eingangsklassen | 353 |
| dividiert durch 23 | 15,35 |
| Klassenrichtzahl | 15 |

Verteilung der zu bildenden Eingangsklassen auf die Grundschulen

Auf dieser Grundlage könnte sich für das Schuljahr 2016/17 folgende Verteilung ergeben:

| Grundschule | Anmeldungen | Anzahl Klassen | Durchschnitt je Klasse |
|--|-------------|-------------------|---------------------------|
| Lambertischule | 49 | 2 | 26,50 |
| Laurentiusschule (einschl. Schüler aus Kombiklasse, die eine Eingangsklasse besuchen werden) | 131 | 5 | 26,20 |
| Ludgerischule | 33 | 2 | 16,50 |
| Maria-Frieden-Schule | 48 | 2 | 24,00 |
| Kardinal-von-Galen-Schule | 46 | 2 | 23,50 |
| Martin-Luther-Schule | 41 | 2 | 20,50 |
| Summen | 353 | 15 | 22,87 |

Unter Berücksichtigung der Überführung der 2. Jahrgänge der Laurentiusschule in den jahrgangsübergreifenden Unterricht sind neben den 52 Neuanmeldungen 79 weitere Kinder aus den 2. Jahrgängen und der Kombiklasse 2/4 (= insgesamt 131) zu berücksichtigen, die eine Eingangsklasse besuchen werden.

Nach den o.a. Klassenbildungswerten wären demnach an der Laurentiusschule eigentlich sechs Eingangsklassen zu bilden, was in der Summe (16 Eingangsklassen) zu einer unzulässigen Überschreitung der ermittelten Klassenrichtzahl führen würde.

Im Rahmen der weiteren Prüfung ist festzustellen, dass eine Reduzierung der Eingangsklassen unter Einhaltung der Bandbreite (15-29 Schülerinnen und Schüler) allein an der Laurentiusschule möglich ist.

Alternativen wie z.B. die Umverteilung von Schülerinnen und Schüler zu anderen Grundschulen scheiden aus Sicht der Verwaltung aus.

Mit der Schulaufsicht und den Leitungen der städt. Grundschulen soll die Bildung der Eingangsklassen im Rahmen einer Schulleiterkonferenz am 26.11.2015 erörtert werden. Das Ergebnis wird in der Sitzung bekannt gegeben.

Zuständigkeit des Ausschusses:

Der Rat der Stadt Coesfeld hat in seiner Sitzung am 19.12.2013 einstimmig beschlossen, die Entscheidung über die Festlegung der "kommunalen Klassenrichtzahl" und Verteilung auf die Grundschulen (8. Schulrechtsänderungsgesetz) gem. § 41 Abs. 2 Gemeindeordnung NRW auf den Ausschuss für Kultur, Schule und Sport des Rates der Stadt Coesfeld zu übertragen.